

Haushartsrede 2025 der UWG-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Andexinger,
werte Kolleg*innen und Kollegen des Gemeinderates, liebe anwesende
Mitbürger*innen

Für die jetzt anschließende Haushartsrede gilt das gesprochene Wort. Zu allererst meinen Dank an den neuen Kämmerer Herrn Andexinger für die Aufstellung des Haushaltes 2025, der nach den Haushaltvorberatungen vom 25.02.2025 weitgehend wie vorberaten und auf Basis der bis zu diesem Termin nachgereichten Unterlagen/Erläuterungen übernommen wurde und jetzt allen Gemeinderäten zum Beschluss vorliegt.

Der vorliegende Haushalt ist geprägt von einer historischen Schuldenaufnahme, die unter Berücksichtigung einer möglichen Kreditneuaufnahme von EUR Mio 1'9 auf gut **EUR Mio 12**, (Vorlage Schuldenstand zur Vorbesprechung **EUR Mio 10'368**) anschwillt.

Bei den im Haushalt aufgeführten Schulden ist auf die nicht einstimmig im Gemeinderat erteilte Bürgschaft in Höhe von EUR Mio 2'8 der Gemeinde für die Nahwärme Hausen GmbH ergänzend hingewiesen.

Die Gründe liegen im Wesentlichen in der Umsetzung des Umbaus vom Gemeindezentrum und dem Hochlauf der Bautätigkeiten für die Regnitzbrücke. Im Verwaltungsbereich wachsen die Defizite ebenfalls. Hier soll im Wesentlichen die Ausweitung des Defizits im Kindergartenbereich hervorgehoben werden. Die Veräußerung sowie die Vermarktung gemeindeeigener Immobilien sowie das Einwerben von Fördermitteln sollte für die nächsten Jahre im Fokus stehen um diesem Verschuldungsstand mit einer Reduzierung zu begegnen.

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, bleibt festzustellen, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen zur Vorberatung in der Finanzausschusssitzung am 25.02.2025 wie auch in den Vorjahren erneut nur unvollständig vorgelegen haben. In den letztjährigen HH-reden 2022; 2023; 2024 aber auch im Vorfeld zur Vorbereitung auf die diesjährige Ausschusssitzung wurde zum wiederholten Male hierauf eingehend und umfassend Stellung bezogen. Aus dem Grund werden diese Vorgaben, die weiterhin ihre Gültigkeit haben, nicht wiederholt. Aber es sind auch Verbesserungen eingetreten. Der Bitte Istzahlen aus der Vergangenheit sei

es 2023 oder 2024 den Haushaltsunterlagen zur Vorbereitung bereitzustellen, wurde dieses Mal, wenn auch mit Verspätung (1 Tag vor Sitzung am 24.02.2025) nachgekommen. Es kann nur noch einmal daran erinnert werden, dass ohne die Bereitstellung von Ist-zahlen aus dem vergangenen Jahr **es** keinem Ausschussmitglied, aber auch keinem Gemeinderat möglich ist, einen vernünftigen Soll-/Istvergleich zu vollziehen.

In dem übersandten Format war es das erste Mal möglich eine sinnvolle Gegenüberstellung der Planansätze 2024 – dem Ist 2024 und dem Plan 2025 aufbereitet zu erhalten, allerdings mit dem Wermutstropfen, dass der Planansatz 2025 aus dem Planjahr 2024 nicht erscheint. Gerade bei den investiven Maßnahmen wie beim Gemeindezentrum, der Regnitzbrücke war das trotzdem mehr als hilfreich. Hier noch einmal mein besonderer Dank. Somit waren auch die massiven Verschiebungen in den Planansätzen 2024 gegenüber dem Ist 2024 und den Planansätzen 2025 deutlich erkennbar. Bsp.haft am Gemeindezentrum das unter den HH-stellen 0600.002.9400 (Rathausanteil); 2110.002.9400 (Schulanteil) und 5600.002.9400 (Sporthallenanteil) massive Verschiebungen erfuhr.

Insgesamt waren für diese HH-stellen im Plan 2024 Mio EUR 7'719 geplant im Ist liefen Mio EUR 5'278 auf und für den jetzigen Plan 2025 EUR Mio 4'861 geplant (in 2024 waren im Planansatz für 2025 EUR Mio 1'849 und damit deutlich weniger) Ein anderes Beispiel ist der Bau der Regnitzbrücke hier haben wir unter der HH-stelle 6488.9500 im Plan 2024 EUR Mio 2'900 und für das Jahr 2025 EUR Mio 0'412 angesetzt. Im jetzt zu beschließenden HH-2025 ergaben sich aus Soll/Istvergleich des abgelaufenen HH-jahres 2024 folgende Verschiebungen: Im Plan 2024 wurden EUR Mio 2'900 angesetzt im Ist fielen EUR 0'477 an. Für das jetzt zu beschließende HH-jahr 2025 wurden statt in 2024 geplanten EUR Mio 0'412 jetzt EUR Mio 2'842 geplant. Allein an diesen beiden Gegenüberstellungen, die im investiven Bereich mit Abstand die größten Positionen sind, kann man Abweichungen in Millionenhöhe festmachen. Dies hat natürlich direkte Auswirkung auf die Kreditaufnahme. Im Vorjahr wurde das mit fehlenden Rechnungen begründet. Es konnte aber auch im Vorjahr nur eine Rechnung in der Größenordnung von TEUR 100 benannt werden. Es wäre mehr als wünschenswert, wenn es hier eine bessere Planungsqualität geben würde.

Im Zeitpunkt der Vorberatungen fielen, wie eingangs erwähnt, das

weiterwachsende Defizit im Bereich der Kindergärten auf. Der vorgelegte HH wies ein Defizit auf dem EP 4 von Mio EUR 1'072 aus. Auch wenn sich durch Nachfrage die Zuschüsse auf den HH-stellen 4641.1710 bzw. 464*.1710 der Kindergärten um ca. TEUR 130 (statt TEUR 882 erhalten wir Mio EUR 1'012) erhöhen werden, ändert es an der Grundaussage eines wachsenden Defizits nichts. Es verbleibt ein Defizit in Höhe von EUR Mio 0'946. In 2023 war es ein Defizit in Höhe von EUR Mio 0'734 und in 2024 war es ein ähnlich hohes Defizit in Höhe von EUR Mio 0'948. Hier wird angeregt auf LKR-ebene dieses Problem, das mit Sicherheit auch andere Kommunen haben, anzusprechen. Der Gemeinde bleibt nur hinsichtlich der Erhöhung des Benutzungsentgelts (TEUR 100) ein kleiner Spielraum.

Ein über Hausen hinausgehendes Problem ist die Anpassung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer. Es wird empfohlen auf der Bürgermeistersitzung darauf zu drängen -- die Hebesätze für die Gewerbesteuer in den Kommunen des LKR nicht auseinanderdriften zu lassen. Es kann schlicht nicht sein, dass das Landratsamt empfiehlt wir sollen den Hebesatz auf z.B. 400 Punkte anheben und die Stadt Forchheim mit größeren finanziellen Problemen wie wir den Hebesatz bei 350 Punkten beläßt, wie es in den Medien nachlesbar ist. Die Kommunen stehen auch im Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen. Der UWG ist nur die Gemeinde Effeltrich bekannt, die einen Gewerbesteuerhebesatz von 400 Punkten hat. Quelle:

<https://www.gewerbesteuer.de/gewerbesteuerhebesatz/forchheim-kreis>

Die direkt an der Gemeinde Hausen anliegenden LKR-gemeinden haben alle einen niedrigeren Gewerbesteuerhebesatz.

Die Überarbeitung der **Kalkulation für das Schmutz- und Niederschlagswasser** erfolgte für dieses HH-jahr erneut nicht. Auf den überlangen Zeitraum von mehr als 8 Jahren wurde nochmals hingewiesen. Es wird positiv bemerkt, dass der Kämmerer in den Haushaltsvorberatungen sich bereit erklärt hat die Überarbeitung der Abwasserkalkulation in diesem Jahr eigenständig durchzuführen. Auf die Nachfrage, ob hierfür wie in der Vergangenheit fremde Hilfe (damals Schneider & Zajontz -- ausgabewirksam) notwendig sei, wurde das verneint. Beim letzten Haushalt 2023 und 2024 wurde vom Bürgermeister und der Verwaltung klar kommuniziert, dass man das anfassen wird und für 2024 auch ändert. Passiert ist das nicht. Durch den Personalwechsel in der Kämmerei und der

Eigenverpflichtung des Kämmerers dieses Themas in 2025 zu überarbeiten,
wird
vertraut.

Das Thema Erstellung eines umfänglichen Anlagevermögensverzeichnisses, für das ein zusätzlicher Verwaltungsmitarbeiter eingestellt wurde, wurde erinnert. Auch hier versprach der Kämmerer in diesem Jahr Abhilfe. Eine erste **Aufstellung des Anlagevermögens** wird hoffentlich in 2025 präsentiert werden. Die Aufstellung des Anlagevermögens ist im Übrigen ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben. Es wird hier auch noch einmal auf § 75 und insbesondere § 76 kommHV verwiesen. Diese grundsätzlichen Feststellungen, die auch in den Vorjahren immer wieder angemahnt wurden, können dem neuen Kämmerer nicht angelastet werden. Sein Bemühen, wie am Anfang erwähnt, uns zu einer besseren Planungssicherheit über das Bereitstellen von Istdaten aus den abgelaufenen HH-Jahren 2023 und 2024 zu unterstützen, wird anerkannt. Aus dem Grund habe ich meiner Fraktion empfohlen diesem Haushalt 2025 anders als im letzten Jahr zuzustimmen.